

**Protokoll über die 102. Sitzung des Kreisausschusses**  
**am 08. April 2024**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Anwesende: Landrat, Herr Zanker  
Hans-Joachim Roth, CDU-Fraktion  
Annette Lehmann, CDU-Fraktion  
Andreas Henning, SPD-Fraktion  
Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH  
Jörg Kubitzki, Fraktion DIE LINKE

entschuldigt: Iven Görbig, AfD-Fraktion

Verwaltung: Cindy Engelhardt-Schütze, FBL 1  
Jens Hamann, FDL Informationstechnik

Schrifführung: Andrea Junker, Kreistagsbüro

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 100. Sitzung des Kreisausschusses vom 26. Februar 2024
- 5 Genehmigung des Protokolls der 101. Sitzung des Kreisausschusses vom 18. März 2024
- 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 29. April 2024
- 7 Sonstiges

**Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Offenes Verfahren Nr. 001-2024-UHK-IT-EU - Lieferung, Montage, Installation / Inbetriebnahme von digitalen Tafelsystemen mit integrierter Lehrsoftware für staatliche Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### **Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung**

Der Landrat eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder.

### **Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Landrat stellte mit sechs anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung**

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Diese wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen.

### **Zum TOP 04**

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/782/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 100. Sitzung des Kreisausschusses vom 26. Februar 2024 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 100. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 26. Februar 2024 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/782-102/2024.**

### **Zum TOP 05**

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/783/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 101. Sitzung des Kreisausschusses vom 18. März 2024 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 101. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 18. März 2024 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/783-102/2024.**

### **Zum TOP 06 – Vorbereitung der Kreistagssitzung am 29. April 2024**

Der Landrat verwies auf den vorliegenden Tagesordnungsentwurf zur Sitzung des Kreistages am 29. April 2024.

Herr Roth beantragte für die CDU-Fraktion die Aufnahme eines neuen TOP im öffentlichen Teil: „Beratung zum Bericht der Verwaltung - Evaluierung zur Rekommunalisierung der Reinigungsleistungen in den kommunalen Gebäuden des Unstrut-Hainich-Kreises (KT-Beschlüsse Nr. KT/177-11/21 und KT/B/553-35/2023)“.

Dieser Punkt wird als neuer TOP 16 aufgenommen. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

Herr Montag bezog sich auf TOP 09 – Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 -. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe beschlossen, dass es hierzu getrennte Beschlussvorlagen für den Landrat und die ehrenamtlichen Beigeordneten gebe. Warum werde hier nicht so verfahren?

Der Landrat antwortete, dass der Rechnungsprüfungsausschuss kein beschließender Ausschuss sei und nur empfehlenden Charakter habe.

Herr Montag fragte nach den Gründen, der Empfehlung nicht zu folgen?

Der Landrat erwiderte, dass es eine Getrenntabstimmung nicht gebe. Es gebe keinen Unterschied zwischen Landrat und Beigeordneten. Die Beigeordneten seien Teil der Verwaltung. Warum solle er dann nicht entlastet werden aber die Beigeordneten schon? Das sei aus seiner Sicht rechtswidrig. Auch habe diese Beschlussfassung keine Außenwirkung. Der Kreistag sei das Souverän und man könnte die Getrenntabstimmung beschließen.

Herr Montag merkte an, dass in anderen Gemeinden eine Getrenntabstimmung üblich sei und nicht bemängelt werde.

Der Landrat entgegnete, dass es hierzu keine Regelung in der Hauptsatzung oder Geschäftsordnung gebe. Aus seiner Sicht sei das rechtswidrig und politisch motiviert.

Herr Montag meinte, wenn es rechtswidrig wäre, müsste die Kommunalaufsicht dies in den Gemeinden auch ahnden und es müsste eine Rechtsvorschrift dazu geben.

Der Landrat gab bekannt, dass er solch einen Beschluss beanstanden werde. Dann bekomme man die Antwort vom Landesverwaltungsamt. Bei der Getrenntabstimmung handele es sich nur um Wahlpolitik. Es sei in vergangener Zeit dem Kreistag auch schon bestätigt worden, dass dies rechtswidrig sei.

Herr Montag fragte, an welcher Stelle dies gewesen war?

Der Landrat meinte, es sei nicht seine Pflicht diese Unterlage zur Verfügung zu stellen. Der Antragsteller müsse dies selber tun. Er müsse nichts beweisen. Für eine getrennte Abstimmung fehle die Basis. Das habe das Landesverwaltungsamt damals schriftlich mitgeteilt.

Frau Lehmann wollte wissen, wann es diese Stellungnahme gegeben habe oder in welchem Gremium man das besprochen habe, damit man gezielt suchen könne?

Der Landrat erwiderte, dass dies nicht Aufgabe der Verwaltung sei.

Frau Lehmann gab bekannt, dass man im Rechnungsprüfungsausschuss dies gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt diskutiert habe. Frau Probst habe diese Vorgehensweise so empfohlen. Wenn das nicht möglich sei, würden ja auch viele andere Gemeinden rechtswidrig handeln.

Der Landrat wiederholte, für ihn sei das eine politische Entscheidung und Wahlkampf. Wenn der Antrag gestellt werde, werde er öffentlich die politische Willkür erklären. Für solch einen Antrag fehle die Basis.

Frau Lehmann meinte, wenn es keine Rechtsgrundlage gebe, die es untersage, dann sei es möglich.

Der Landrat erwiderte, dass es dann noch lange nicht erlaubt sei. Der Rechtsgrund, also die Basis für solch einen Beschluss fehle.

Herr Henning bezog sich auf TOP 13, das integrierte Klimaschutzkonzept. Auch die Gemeinden müssen sich ja mit diesem Thema befassen. Gebe es Überlegungen, die Gemeinden hier mit einzubeziehen oder befasse sich das Klimaschutzkonzept nur mit dem Kreis?

Der Landrat antwortete, dass dieses Konzept nur die kreislichen Belange beinhalte. Es sei sehr fachlich gehalten und bilde die Basis für den nächsten Kreistag, daraus Aufgaben zu konkretisieren.

Frau Lehmann fragte zu TOP 14 – Abschluss eines Erbbaupachtvertrages und eines Mietvertrages mit der "Stiftung zur Förderung der Infrastruktur in Schlotheim" zur Übernahme der Bewirtschaftung und Modernisierung der Seilerhalle und des Seilerbades in Schlotheim -. Werden mit den Kreistagsunterlagen hier die vollständigen Unterlagen versandt? Der Sachverhalt werde langfristig finanziell entscheidende Auswirkungen haben. Gebe es dazu eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung?

Der Landrat verneinte. Man werde aber die Unterlagen so früh wie möglich den Kreis tagsmitgliedern zur Verfügung stellen. Vorher müsse aber auch noch die Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt stattfinden. Bei der Vertragsgestaltung seien die verschiedensten Bestandteile zu berücksichtigen, da es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handele.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die vorgeschlagene Tagesordnung der Kreistagssitzung.

### **Zum TOP 07 - Sonstiges**

Der Landrat gab bekannt, dass der Kassenkredit aktuell nicht in Anspruch genommen werde.

Herr Montag bezog sich auf die Werbung für die Feuerwehr vor dem Gebäude Barbaraheim. Es könne nicht genug für die Feuerwehren geworben werden, aber das sei nicht die Aufgabe des Landkreises, sondern der Städte und Gemeinden. Aufgrund welcher Veranlassung wurde diese Werbung aufgebaut? Wie sei der rechtliche Rahmen, dass diese Werbung auf einem fremden Grundstück stehe? Wie sei diese Werbung finanziert worden?

Der Landrat antwortete, dass die Fläche vor dem Barbaraheim dem Landkreis gehöre.

Er habe bereits im Kreistag und auch in der Kreisfeuerwehrversammlung darüber informiert, dass zukünftig bei Ausschreibungen von Mitarbeitern für die Verwaltung bei gleicher Punktzahl die Personen bevorzugt werden, die sich ehrenamtlich im Brandschutz, Rettungsdienst oder ähnlichem engagieren.

Man müsse eine neue Form finden und dieses Ehrenamt mehr in die Öffentlichkeit tragen. Dazu solle diese Werbung beitragen. Es werde noch ein Banner und Ehrentafeln angebracht mit Namen von Personen, die sich besonders engagiert haben. Auch habe man die Möglichkeit, was man nicht hoffen wolle, den Kameraden zu gedenken, die bei einem Einsatz ums Leben kommen.

Alle Vereine seien vom Kreisfeuerwehrverband hierüber informiert. Die Betreuung der Werbung obliege allein dem Kreisfeuerwehrverband. Es werden Regularien festgelegt, wie diese Würdigungen vorgenommen würden.

Er habe im letzten Jahr dieses Projekt aus dem Verfügungsfonds finanziell unterstützt. Die Umsetzung wurde durch Firmen der Region gesponsert.

Frau Engelhardt-Schütze ergänzte, dass es sich um eine Wertschätzung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit handele.

Frau Lehmann fragte, ob dafür die ca. 6 TEUR gewesen waren, die Anfang des Jahres an den Kreisfeuerwehrverband übergeben worden seien?

Der Landrat bejahte. Allerdings handele es sich um Geld aus dem Verfügungsfonds des letzten Jahres.

Herr Henning merkte an, dass man mit der Neuaufstellung des Kreisfeuerwehrverbandes eine deutliche Verbesserung spüre. Man fühle sich gut aufgehoben, wahrgenommen und mitgenommen. Daher sollte diese wichtige Arbeit auch unterstützt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreisausschusses beendet.

**Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 08. April 2024**

Der Landrat stellte um 16:21 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Junker  
Schriftführerin

bestätigt: Zanker  
Landrat